



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 446/11

Sachbearbeitung:
Reichert, Andreas

Datum:
17.10.2011

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	30.11.2011	ÖFFENTLICH

Betreff: Grundschulcampus - Einrichtung der Anton-Bruckner-Schule als gebundene Ganztagesgrundschule und der Pestalozzischule als offene Ganztagesgrundschule

Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug: Vorlage 207/11 – Zusammenlegung der Schulbezirke Anton-Bruckner-Schule und Pestalozzischule

Vorlage 172/11 – Ganztagesbetreuung an der Anton-Bruckner-Schule

Vorlage 439/09 – Bericht über die Entwicklung eines päd. Konzepts

Vorlage 283/09 – Pädagogisches Konzept; Sanierung Wilhelmstraße 35

Vorlage 534/08 – Ausbau Ganztagschulbetrieb Anton-Bruckner-Schule

Vorlage 476/08 – Weiterentwicklung der Ganztagesesshulen und bauliche Umsetzung

Vorlage 244/08 – Weiterentwicklung der Ganztagesesshulen

Vorlage 209/08 – Schulentwicklungsplan

Vorlage 323/07 – Ausbau Ganztagesesshulen

Anlagen: Anlage 1 – Antrag Anton-Bruckner-Schule

Anlage 2 – Antrag Pestalozzischule

Beschlussvorschlag:

1. Dem gemeinsamen Konzept der Anton-Bruckner-Schule und der Pestalozzischule wird zugestimmt.
2. Dem Antrag der Anton-Bruckner-Schule, die Schule ab dem Schuljahr 2012/2013 als gebundene Ganztagesesshule zu führen, wird zugestimmt.
3. Beim Regierungspräsidium Stuttgart wird beantragt, die Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2012/2013 als offene Ganztagesgrundschule einzurichten.
4. Die Stadt Ludwigsburg als Schulträger erklärt sich antragsgemäß bereit, die Sachkosten für die Ganztagesesshule sowie die Personalkosten für Betreuung, auch beim Mittagessen und in der Mittagszeit zu übernehmen.
5. Die Spätbetreuung (14 bzw. 15 bis 17 Uhr) ist ab dem Schuljahr 2012/2013 an beiden Schulen beitragspflichtig.
6. An der Pestalozzischule werden Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung beginnend ab der ersten Klasse erst ab dem Schuljahr 2014/2015 erhoben.

Sachverhalt/Begründung:

Übersicht:

1. Kurzzusammenfassung
2. Entwicklung Grundschulcampus
3. Grundschulcampus – Zusammenarbeit beider Schulen
4. Ganztageskonzept Anton-Bruckner-Schule
5. Ganztageskonzept Pestalozzischule
6. Kosten Ganztagesbetreuung/Einnahmen

1. Kurzzusammenfassung

Beginnend ab Schuljahr 2012/2013 wird die Anton-Bruckner-Schule gebundene Ganztagesesschule, die Pestalozzischule offene Ganztagesesschule. Die Eltern des neuen, zusammengelegten Schulbezirks haben somit die Wahlmöglichkeit zwischen einer gebundenen (beitragsfreien) Ganztagesesschule und einer offenen Ganztagesesschule.

Die Betreuungskonzepte der Schulen sind gemeinsam abgestimmt und werden den jeweiligen Profilen gerecht.

Da die Anton-Bruckner-Schule im Grundsatz ihre Schulform nicht verändert, muss für sie kein neuer Antrag beim Regierungspräsidium gestellt werden. Insofern gilt der bisherige Erlass zur Einrichtung der Anton-Bruckner-Schule als (teil-) gebundene Ganztagesesschule unverändert fort. Für die Pestalozzischule war hingegen ein (Neu-) Antrag zu stellen.

Die bisherigen Betreuungskonzepte, Anton-Bruckner-Schule/Diakonie – Pestalozzischule/Stadt, werden beibehalten. Die Vor- und Spätbetreuung erfolgt gemeinsam. Für die Spätbetreuung werden Elternbeiträge mit voller Kostendeckung erhoben.

2. Entwicklung Grundschulcampus

Die Beschlussvorlage fasst alle wesentlichen Ergebnisse zusammen, die nach der Entscheidung zur Schulentwicklungsplanung am 28.05.2008 erarbeitet wurden.

Im Rahmen der vom Gemeinderat am 28.05.2008 beschlossenen Schulentwicklungsplanung (Vorlage 209/08) und auf der Basis eines intensiven Dialogs sowie fachlicher Erörterungen mit vergleichbaren Schulen haben die Verantwortlichen aus Schulen, Stadt, Staatlichem Schulamt unter Beteiligung von Diakonie (LSC) und Charlottenkrippe sowie fachwissenschaftlicher Begleitung durch die PH Ludwigsburg den Grundschulcampus entwickelt.

Auf Anregung aus dem BSS ist eine Steuerungsgruppe gegründet worden, die nach einem „Workshop“ am 14.05.2009 ihre Arbeit aufnahm. Im Mittelpunkt des Auftrags durch den BSS (Vorlage 439/09) stand nach einer Bestandsaufnahme Empfehlungen für die Entwicklung eines gemeinsamen Ganztageskonzeptes zu geben.

Nach Vorlage der Bestandsaufnahme in Form eines „Eckpunktepapiers Grundschulcampus“ von Frau Prof. Dr. Höhmann wurden die entscheidenden Rahmenbedingungen für die beiden Schulen entscheidungsreif entwickelt:

- Schulform (2.1.)
- Raumplanung (2.2.)
- Betreuungskonzepte (3., 4.)
- Personalkonzepte (3., 4.)

Über Grundzüge wurde in der Sitzung des BSS am 29.09.2010 mündlich berichtet. Danach erfolgte wegen der Erörterung einer möglichen Zusammenlegung beider Schulen eine Unterbrechung der weiteren Entwicklung und Umsetzung. Unmittelbar nach der Entscheidung im

Gemeinderat am 08.06.2011 (Vorlagen 239/11 und 243/11) wurden die notwendigen Voraussetzungen möglicher Anträge nach dem Schulgesetz zusammen mit dem Staatlichen Schulamt geprüft.

2.1. Schulform

Die Anton-Bruckner-Schule wird ab dem Schuljahr 2012/2013 als (voll-) gebundene Ganztages-Grundschule geführt. Das neue Konzept (s. 3.) wird mit den beiden ersten Klassen ab dem kommenden Schuljahr umgesetzt.

Schulrechtlich muss für die Anton-Bruckner-Schule kein Antrag gestellt werden, weil das Ministerium Kultus, Jugend und Sport in seinem Erlass vom 30.03.2007 schon zwei gebundenen Zügen an der Schule zugestimmt hat. Die Schule hat daher mit Schreiben vom 19.10.2011 beim Schulträger beantragt, der veränderten Schulform zuzustimmen, um rechtssicher dauerhaft Klarheit für die weitere Entwicklung der Anton-Bruckner-Schule zu erhalten. Dies ist besonders im Hinblick auf die Verlässlichkeit im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Charlottenkrippe und auf der Grundlage der Beschlüsse des BSS bezüglich des Abbaus von Hortplätzen notwendig.

Die Pestalozzischule wird, ebenfalls ab dem Schuljahr 2012/2013, als offene Ganztageschule geführt.

Für die Pestalozzischule ist ein Antrag auf Einrichtung der Schule als offene Ganztageschule notwendig (bisher teilgebunden). Dieser Antrag wurde fristwährend bereits am 10.10.2011 vorbehaltlich einer Entscheidung des BSS gestellt, um Gültigkeit der vorgesehenen Veränderung der Schulform zum neuen Schuljahr 2012/2013 erlangen zu können. In diesem Zusammenhang muss der Schulträger sich antragsgemäß bereit erklären, „die Sachkosten für die Ganztageschule sowie die Personalkosten für Betreuung, auch beim Mittagessen und in der Mittagszeit zu übernehmen“.

Die Schulform der offenen Ganztageschule hat zur Konsequenz, dass Eltern, die für ihre Kinder die Ganztagesbetreuung wünschen, Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung entrichten müssen.

2.2. Raumplanung

Nach Umbau, Sanierungen und Neubau stehen auf dem Grundschulcampus neben den eigentlichen Schulgebäuden, die mit dem neu erstellten Zwischenbau verbunden sind, folgende Funktions- bzw. Betreuungsräume zur Verfügung:

- Turnhalle mit Gymnastikraum und Mehrzweckräume/Essensausgabe
- Gebäude Gartenstraße 14 mit Mensa und Sport- bzw. Bewegungsraum
- Gebäude Wilhelmstraße 35 (ehemals Lern- und Spielclub)

Wegen eines (baurechtlichen) Nachbareinspruchs ist derzeit nicht klar, wann gebaut werden darf bzw. zu welchem Zeitpunkt die Gartenstraße in Betrieb gehen kann. Solange dies nicht der Fall ist, kann nach Auffassung der Schulverwaltung von den Eltern, deren Kinder neu an die Pestalozzischule kommen, kein Elternbeitrag im Rahmen der offenen Ganztageschule verlangt werden, da der Sportunterricht und die Essensausgabe provisorisch organisiert werden müssten (s.u. 6.2.).

Die Stadtverwaltung ist derzeit mit den Nachbarn im Gespräch, um eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Gelingt dies, wird das Gebäude Gartenstraße im Laufe des Schuljahres 2013/2014 fertig gestellt sein.

Die neue Gestaltung des Schulhofes ist derzeit in enger Abstimmung mit beiden Schulen in Planung. Der Entwurfsbeschluss wird in Kürze im BSS bzw. BTU zur Entscheidung vorgelegt.

3. Grundschulcampus – Zusammenarbeit beider Schulen

3.1. Schulorganisatorische Zusammenarbeit

Bereits jetzt besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit der beiden Schulleitungen. Nach Umzug der Pestalozzischule werden die Lehrerzimmer und die Schulsekretariate jeweils zusammengefasst. Räume für Kunst, Werken und Kochen sowie die Schülerbücherei/Medienraum, Elternsprechzimmer und Lehrerarbeitszimmer werden von beiden Schulen genutzt.

In der **Übergangszeit** (solange die Anton-Bruckner-Schule noch nicht durchgängig zweizügig und der Neubau an der Gartenstraße nicht fertig gestellt sind) müssen die Pläne der Tages- und Wochenrhythmisierung aufeinander abgestimmt werden.

Mit Wirkung vom 01.01.2012 werden die Grundschulbezirke der Anton-Bruckner-Schule und der Pestalozzischule zu einem Schulbezirk zusammengelegt (Beschluss Gemeinderat vom 25.05.2011, Vorlage 207/11).

3.2. Ganztagesbetreuung

Grundsätzlich wird es auf dem Grundschulcampus eine Ganztagesbetreuung von 7 bis 17 Uhr geben. Die bisherige Qualität wird fortgesetzt.

Die Frühbetreuung wird von sieben Uhr bis zum jeweiligen Unterrichtsbeginn und die Spätbetreuung von 15 bis 17 Uhr angeboten. Für die Spätbetreuung wird, auch bei Eltern der Anton-Bruckner-Schule, ein Elternbeitrag erhoben. Dieser orientiert sich an den Elternbeiträgen für die flexible Nachmittagsbetreuung an den anderen Grundschulen und sollte zusammen mit dem Elternbeitrag für die Kernzeitenbetreuung nicht den Elternbeitrag für einen Hortplatz übersteigen.

Die Früh- und Spätbetreuung wird gemeinsam getragen (personell und räumlich). Sie entspricht auch in der Qualität somit den Anforderungen der Charlottenkrippe. Wegen der wesentlich höheren Betreuungszahlen wird die Anton-Bruckner-Schule zusammen mit der Diakonie die Frühbetreuung auch für die Pestalozzischule anbieten. Ob dies auch bei der Spätbetreuung der Fall sein wird, hängt davon ab, wie viele Eltern der Pestalozzischule ihre Kinder zur Spätbetreuung anmelden.

Beide Schulen haben erklärt, ihre Betreuung mit den bisherigen Trägern der Betreuung fortsetzen zu wollen. Träger der Betreuung auf dem Grundschulcampus werden somit weiterhin die Diakonie bei der Anton-Bruckner-Schule und die Stadt Ludwigsburg bei der Pestalozzischule sein.

Noch offen ist die Frage der Ferienbetreuung. Dazu wird derzeit im Fachbereich Bildung, Familie, Sport ein Konzept erarbeitet, das generell die Ferienbetreuung für Schulkinder in Ludwigsburg umfasst.

4. Ganztageskonzept Anton-Bruckner-Schule (Anlage 1)

Die Anton-Bruckner-Schule hat ihr Konzept zusammen mit allen am Schulleben beteiligten Lehrerinnen und Lehrern, Elternvertretungen sowie Verantwortlichen der Charlottenkrippe unter Beteiligung der Steuerungsgruppe entwickelt. Ziel ist es, das bisherige Profil fortzuführen und auszubauen und die Schule als (voll-) gebundene zweizügige Schule zu führen.

Schülerzahlen (amtl. Schulstatistik, ohne Vorbereitungsklasse)

Schuljahr	Klasse 1/Züge	Klasse 2/Züge	Klasse 3/Züge	Klasse 4/ Züge	Gesamt
2010/2011	68/3	59/3	66/3	66/3	259/12
2011/2012	57/3	72/3	63/3	66/3	258/12

Grundschulcampus - Einrichtung der Anton-Bruckner-Schule als gebundene Ganztagesgrundschule und der Pestalozzischule als offene Ganztagesgrundschule

Einschulungs-/Geburtenzahlen (des bestehenden Schulbezirks)

Schuljahr	Geburtenzahl
2012/2013	48
2013/2014	48
2014/2015	42
2015/2016	53
2016/2017	52

Betreuungskonzept:

Das Ganztagesangebot an gebundenen Schulen muss an vier Tagen mindestens acht Stunden umfassen. Diese Vorgabe ist so umgesetzt, dass sich nach der Frühbetreuung, der Lernzeit am Vormittag, der Bewegungspause, der Mittagspause sowie dem Lernzeit-Nachmittag mit insgesamt täglich acht Stunden die sogenannte „Spätbetreuung“ von 15 bis 17 Uhr anschließt, die für die Eltern kostenpflichtig ist.

Nach den aktuellen Richtlinien des Landes würden der Anton-Bruckner-Schule für acht Ganztagesklassen bis zu 48 Lehrerwochenstunden zugewiesen (sechs pro Ganztagesklasse).

Die Tages- und Wochenplanung wird wie folgt organisiert:

Tages- und Wochenplanung – Klasse 1 – 4					
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00 - 8.15	Früh- betreuung	Früh- betreuung	Früh- betreuung	Früh- betreuung	Früh- betreuung
8.15 - 10.20	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit
10.20 - 10.40	Bewegungs- pause	Bewegungs- pause	Bewegungs- pause	Bewegungs- pause	Bewegungs- pause
10.40 - 12.15	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit
12.15 – 13.00			Mittagspause		
13.00 - 15.00	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit	Lernzeit
15.00 - 17.00	Spät- betreuung	Spät- betreuung	Spät- betreuung	Spät- betreuung	Spät- betreuung

Personalkonzept:

An der Anton-Bruckner-Schule betreuen Klassenlehrerinnen und pädagogische Mitarbeiterinnen der Diakonie die Schülerinnen und Schüler pro Klassenzug/Klassenstufe als feste Bezugspersonen. Räumlich wird dies unterstützt durch Gruppenräume, die zwischen den Klassenzimmern liegen (s. Anlage 1, Personalplanung und Übersicht „Lebensraum Schule“).

Wie in der Anlage dargestellt, benötigt die Anton-Bruckner-Schule für ihr Konzept pro Klassenstufe (zwei Züge) einen Bedarf von 35 Stunden Betreuungszeit. Entsprechend dem Beschluss des BSS vom 12.11.2008 (Vorlage 534/08) würde dies auch qualitativ der Charlottenkrippe entsprechen.

Begonnen wird die Umsetzung mit dem Schuljahr 2012/2013, der endgültige, (voll-) gebundene, zweizügige Zustand wird somit ab Schuljahr 2015/2016 erreicht sein. Dann muss die Diakonie als Betreuungsträger für die Zeit zwischen 12 und 15 Uhr einen Bedarf von 35 Wochenstunden/Klassenzug, also insgesamt 140 Stunden abdecken. Derzeit leistet die Diakonie in diesem Zeitraum eine Ganztagesbetreuung im Umfang von 90 Stunden.

5, Ganztageskonzept Pestalozzischule (Anlage 2)

Die Pestalozzischule wird ihr Konzept auch als offene Ganztageschule fortsetzen. Als Schwerpunkt setzt die Schule auf das selbständige Arbeiten ihrer Schüler, um ihnen den Übergang auf die weiterführenden Schulen zu erleichtern. Die Schulform als offene Ganztageschule ermöglicht den Eltern ein gewisses Maß an Wahlfreiheit.

Der Wechsel der Schulform hat im Gegensatz zur Anton-Bruckner-Schule jedoch eine weiterreichende Konsequenz. Die offene Ganztageschule zieht eine Beitragspflicht für die Kernzeitenbetreuung nach sich, wenn Eltern eine Ganztagesbetreuung wünschen (analog Schlösslesfeldschule). Mit Ende des Schuljahrs 2014/2015 werden diejenigen Schülerinnen und Schüler an die weiterführenden Schulen wechseln, die noch an dem „alten“ Standort der Schule an der Allenstraße eingeschult wurden.

Schülerzahlen (amtl. Schulstatistik, ohne Vorbereitungsklasse)

Schuljahr	Klasse 1/Züge	Klasse 2/Züge	Klasse 3/Züge	Klasse 4/ Züge	Gesamt
2010/2011	57//3	57/3	41/2	48/2	203/10
2011/2012	30/2	57/3	57/3	36/2	180/10

Einschulungs-/Geburtenzahlen (des bestehenden Schulbezirks)

Schuljahr	Geburtenzahl
2012/2013	47
2013/2014	60
2014/2015	49
2015/2016	60
2016/2017	55

Betreuungskonzept:

Das Ganztagesangebot an offenen Ganztageschulen muss an vier Tagen mindestens sieben Stunden umfassen. Diese Vorgabe wird mit der Stundentafel der Pestalozzischule erreicht. Nach den aktuellen Richtlinien des Landes würden der Pestalozzischule pro Ganztagesklasse vier Lehrerwochenstunden (statt wie bisher sechs bei gebundener Schulform) zugewiesen. Der Antrag an die Schulaufsichtsbehörden sieht insgesamt sieben Ganztagesklassen vor, insgesamt können somit mindestens 28 Lehrerwochenstunden eingeplant werden (derzeit 36).

Die Tages- und Wochenplanung wird wie folgt organisiert:

Tagesablauf für Klasse 1 – 4

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 – 07.45	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung	Frühbetreuung
07.45 – 08.00	offener Beginn	offener Beginn	offener Beginn	offener Beginn	offener Beginn
08.00 – 09.25	Unterrichtsblock I Pflichtunterricht Sprachförderung für Kl. 2 (Kinder, die nicht in Reli gehen)	Unterrichtsblock I Pflichtunterricht	Unterrichtsblock I Pflichtunterricht	Unterrichtsblock I Pflichtunterricht	Unterrichtsblock I Pflichtunterricht
09.25 – 09.35	Vespem mit Vorlesen	Vespem mit Vorlesen	Vespem mit Vorlesen	Vespem mit Vorlesen	Vespem mit Vorlesen
09.35 – 10.00	Bewegungspause	Bewegungspause	Bewegungspause	Bewegungspause	Bewegungspause
10.00 – 11.25	Unterrichtsblock II Pflichtunterricht	Unterrichtsblock II Pflichtunterricht	Unterrichtsblock II Pflichtunterricht	Unterrichtsblock II Pflichtunterricht	Unterrichtsblock II Pflichtunterricht
11.25 – 12.10	Fördern und Fordern Kl. 2 – 4 Angebot für Kl. 1 durch eine Lehrkraft und eine Betreuungsperson Sprachförderung für Kl. 1 (Kinder, die nicht in Reli gehen)	Fördern und Fordern Kl. 1 – 4 Sprachförderung für Kl. 1 / 2 (Relikinder)	Fördern und Fordern Kl. 1 – 4	Fördern und Fordern Kl. 3 / 4 Angebot für Kl. 1 und 2 durch eine Lehrkraft und eine Betreuungsperson Sprachförderung für Kl. 2 (Relikinder)	11.25 – 12.00 freie Angebotswahl für Kl. 1 – 4
12.10 – 13.30	freie Angebotswahl für Kl. 1 – 4 / Mittagessen	freie Angebotswahl für Kl. 1 – 4 / Mittagessen	freie Angebotswahl für Kl. 1 – 4 / Mittagessen	freie Angebotswahl für Kl. 1 – 4 / Mittagessen	12.00 – 14.00 Spätbetreuung
13.30 – 15.00	Unterrichtsblock III Pflichtunterricht Kl. 1 / 3 / 4 AG – Angebot für Kl. 2 Sprachförderung für Kl. 3 (Kinder, die nicht in Reli gehen) Pestalozziprojekt für Kl. 2	Unterrichtsblock III Pflichtunterricht Kl. 2 / 3 / 4 AG – Angebot für Kl. 1 Sprachförderung für Kl. 4 (Kinder, die nicht in Reli gehen)	AG – Angebote für Kl. 1 – 4 Sprachförderung für Kl. 3 / 4 (Relikinder) Pestalozziprojekt für Kl. 3 / 4	Unterrichtsblock III Pflichtunterricht Kl. 2 / 3 / 4 Pestalozziprojekt Kl. 1	
15.00 – 17.00	Spätbetreuung	Spätbetreuung	Spätbetreuung	Spätbetreuung	

Besser lesbarere Version: s. Anlage

Personalkonzept:

Die räumliche Situation stellt sich auf dem Grundschulcampus anders dar als am bisherigen Standort. Die Angebote finden in verschiedenen Gebäuden und Räumen statt, schwerpunktmäßig jedoch vor allem im Gebäude Wilhelmstraße 35, das sich für die verschiedenen Angebote der Pestalozzischule gut eignet, jedoch einen höheren Personaleinsatz als bisher verlangt. Wie aus dem Antrag (Anlage 2) ersichtlich, ist vor allem in der Spitzenzeit über Nachmittag ein erhöhter Personaleinsatz notwendig.

Nach dem Umzug der Pestalozzischule werden noch nicht alle notwendigen Einrichtungen zur Verfügung stehen, da die Gartenstraße 14 noch nicht in Betrieb sein wird. Übergangsweise müssen daher der Sportunterricht und die Mittagessensversorgung organisiert werden.

6. Kosten Ganztagesbetreuung/Entgeltspflicht

6.1. Anton-Bruckner-Schule

Träger der Ganztagesbetreuung ist die Diakonie. Zum Schuljahr 2010/2011 wurde die bisherige Beteiligung des Lern- und Spielclubs (LSC) an der Ganztagesbetreuung der Anton-Bruckner-Schule verändert (BSS vom 04.05.2011; Vorlage 172/11).

Für die Ganztagesbetreuung im Schuljahr 2010/2011 erhält die Diakonie einen Zuschuss von (einnahmebereinigt) 208.900 € (brutto: 215.400).

Dieser Betrag schlüsselt sich wie folgt auf:

Aufgabe	Kosten €
Frühbetreuung 7 – 9 Uhr	17.600
Essensausgabe	19.200
Ganztagesbetreuung 12 -15 Uhr	105.300
Förderprogramme 15 – 17 Uhr	52.400
Leitung und Betreuung der Ehrenamtlichen	8.400
Zwischensumme Personalkosten	202.900
Sachkosten	6.000
Verwaltungspauschale 3 %	6.500
Gesamtkosten (brutto)	215.400

Wie oben unter 3. dargestellt, werden in dem Zeitraum zwischen 12 und 15 Uhr pro Klassenstufe (zwei Züge) 35 Stunden Betreuung benötigt, insgesamt 140, wenn alle acht Klassen der Anton-Bruckner-Schule gebunden sind (ab Schuljahr 2015/2016).

Auf der Grundlage der derzeitigen Kostenberechnung würden somit schrittweise jährliche Mehrkosten in Höhe von knapp 15.000 € hinzukommen (12,5 Stunden/Woche).

Eng verknüpft mit dem Ausbau der Anton-Bruckner-Schule war immer die Frage des möglichen Schülerhortabbaus der Charlottenkrippe. Schrittweise wird der Schülerhort ab dem Schuljahr 2012/2013 abgebaut. Vorgesehen ist, ab diesem Zeitpunkt keine Kinder mehr in den Hort aufzunehmen.

Die Charlottenkrippe ist abmangelfinanziert, es lassen sich daher die Pro-Kopf-Kosten für den Hort nicht exakt berechnen. Rechnet man die gesamten Einnahmen und Ausgaben der Charlottenkrippe aus dem Jahr 2010 pro Kopf (55 Hortkinder, 90 Kinder im Alter von 3 – 6 und 40 Kinder unter 3 Jahren) um, dann ergibt sich ein Netto-Aufwand pro Kopf von 6.476,78 €/Jahr; bei derzeit 55 Hortplätzen bestünde somit ein Kostenaufwand von 356.223,13 €. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Personalschlüssel bei den Hortkindern zählbar geringer ist als bei den unter Dreijährigen. Rechnet man die Anzahl der unter Dreijährigen doppelt, würde sich ein Netto-Aufwand von 5.325,35 € ergeben (somit bei 55 Hortkindern: 292.894,57 €).

Beim Hort in der Kurfürstenstraße können die Kosten für die Stadt Ludwigsburg pro Hort exakt berechnet werden; hier betrug im Jahr 2010 der Pro-Kopf-Aufwand im Hort 2.635,18 €.

Den schrittweise steigenden Mehrkosten bei der Ganztagesbetreuung der Anton-Bruckner-Schule stehen somit fallende Kosten für die Hortbetreuung an der Charlottenkrippe gegenüber. Pro Schulkind an der Anton-Bruckner-Schule wird die Stadt Ludwigsburg künftig einen jährlichen Betrag von voraussichtlich zwischen 1.400 und 1.500 € aufwenden müssen (bei 200 Schülerinnen und Schülern).

6.2. Pestalozzischule

Für die Pestalozzischule wird in Folge der Änderung der Schulform zur offenen Ganztagesesschule (analog Schösslesfeldschule) bis 14 Uhr eine beitragspflichtige Kernzeitenbetreuung eingerichtet. Im Anschluss daran folgt das Angebot der Spätbetreuung bis 17 Uhr, sodass auch an der Pestalozzischule eine Betreuungszeit von sieben bis 17 Uhr angeboten wird. Dies ist für diejenigen Eltern eine Alternative, die ihre Kinder nicht an der (voll-) gebundenen Anton-Bruckner-Schule anmelden wollen. Durch die Zusammenlegung der beiden Schulbezirke können die Eltern ihre Wahlmöglichkeit auch unbürokratisch ausüben.

Aus zwei Gründen ist es empfehlenswert, die Beitragspflicht für die Kernzeitenbetreuung schrittweise einzuführen:

1. Wie oben dargestellt, ist der Grundschulcampus baulich noch nicht voll in Funktion, wenn die Pestalozzischule umzieht.

2. Die Eltern, deren Kinder derzeit die Pestalozzischule besuchen, sollen durch den Standort- und den Schulformwechsel nicht zusätzlich finanziell belastet werden, da sich das Ganztagesangebot nicht grundlegend ändern wird.

Daher wird vorgeschlagen, die Kernzeitenbeiträge beginnend ab der ersten Klasse erst ab dem Schuljahr 2014/2015 zu erheben.

Derzeit fallen für die Betreuung an der Pestalozzischule folgende Kosten an:

Personalkosten für eine Betreuungskraft (einschl. Spätbetreuung):	19.500 €
Personalkosten Essensausgabekräfte	8.000 €
Sachkosten	5.000 €
./.. Landeszuschuss	4.700 €
Netto-Aufwand:	27.800 €

Künftig ist mit Ausgaben und Einnahmen in folgender Größenordnung zu rechnen (auf Basis Haushaltsjahr 2011/2012):

Personalkosten (ohne Spätbetreuung)	98.000 €
Personalkosten Essensausgabekräfte	8.000 €
./.. Landeszuschuss	25.000 €
./.. Elternbeiträge Kernzeitenbetreuung (4 Kernzeitengruppen)	36.000 €
Netto-Aufwand:	45.000 €

6.3. Spätbetreuung

Die Spätbetreuung wird, wie oben dargestellt, von beiden Schulen gemeinsam getragen. An beiden Schulen ist die Spätbetreuung bereits heute beitragspflichtig. Wie an den bisherigen Schulen, die eine Spätbetreuung bzw. eine flexible Nachmittagsbetreuung anbieten, wird dieses Angebot jedoch voll durch die Eltern finanziert werden. Je nach Änderung der Landesrichtlinien ist für die Spätbetreuung eine Beitragsharmonisierung anzustreben.

Eltern, die ihre Kinder in einem Hort unterbringen, müssen ab 01.09.2012 folgende Gebühr entrichten:

Bei einem Kind:	206 €
Bei zwei Kindern:	159 €
Bei drei Kindern:	104 €
Bei vier Kindern:	34 €

Die Kosten für Eltern, die ihre Kinder an Ganztageschulen unterbringen und einen Beitrag für die Kernzeiten- und die Spätbetreuung leisten müssen, werden unter den Gebühren für den Hort liegen.

Vorgesehen ist ab 2012 ein Beitrag für die Kernzeitenbetreuung in Höhe von 65 € (Vorlage 444/11), der Beitrag für die Spätbetreuung kann je nach Personal- und Betreuungsaufwand zwischen 80 und 120 € betragen.

Unterschriften:

Karin Karcheter

Wolfgang Fröhlich

Verteiler: DI, DII, DIII, R05, 10, 20, 65